

**Information an unsere Partnerbetriebe zur Preisanpassung und zur Umstellung
des Abrechnungsverfahrens bei der Unterbringung von
Blockschülerinnen und Blockschülern zum 23. Februar 2026
(2. Schulhalbjahr 2025/2026)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

wir bedanken uns herzlich für die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen. Es liegt uns sehr am Herzen, Ihren Auszubildenden während des Blockunterrichts im Jugendwohnheim Ehingen nicht nur ein sicheres und betreutes Zuhause auf Zeit zu bieten, sondern auch ein Umfeld, das Austausch, Gemeinschaft und Lernen fördert.

Heute informieren wir Sie über **zwei wichtige organisatorische Änderungen** für die zukünftigen Blockaufenthalte Ihrer Auszubildenden:

1. Organisatorische Änderung

Preisanpassung für alle Blockschülerinnen und -schüler (unabhängig vom Bundesland)

Ab dem 23.02.2026 (zum 2. Schulhalbjahr 2025/2026) passen wir das kalendertägliche Leistungsentgelt auf 45,43 € an (= mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales verhandeltes kalendertägliches Leistungsentgelt nach § 78 SGB VIII). Grund hierfür sind die allgemeine Preisentwicklung und Teuerung.

2. Organisatorische Änderung

Umstellung der Abrechnung (nur Blockschülerinnen und -schüler aus Baden-Württemberg)

Das Land Baden-Württemberg sowie das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart haben die Rahmenbedingungen für die Gewährung des Landeszuschusses geändert. Daher beantragen wir ab dem 23.02.2026 den Zuschuss des Landes Baden-Württemberg von derzeit 32,13 € für die Wohnheimunterbringung während des Blockschulunterrichts nicht mehr zentral für alle Blockschülerinnen und -schüler und treten auch nicht mehr in Vorleistung.

Konkret bedeutet das für Sie:

Ihre Auszubildenden bzw. Sie als Ausbildungsbetrieb erhalten künftig nach Abschluss des jeweiligen Schulblocks eine Rechnung über die gesamten Unterkunftskosten und begleichen diese innerhalb von 10 Tagen direkt.

Für Blockschülerinnen und -schüler aus Baden-Württemberg gilt ab dem 23.02.2026:

Ihre Auszubildenden können weiterhin – bei Erfüllung der offiziellen Voraussetzungen – den staatlichen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für die Unterbringung beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragen. Die Antragstellung kann direkt nach dem jeweiligen Schulblock erfolgen. Falls eine Bewilligung erfolgt, wird die Auszahlung an die Antragstellenden selbst vorgenommen und nicht mehr über die Stiftung St. Konradihaus abgewickelt.

Bitte beachten Sie: Die Stiftung St. Konradihaus übernimmt keine Haftung für nicht bewilligte Anträge. Mit diesen Abläufen stellen wir größtmögliche Transparenz sicher. Einen Überblick über die aktuellen Voraussetzungen sowie das Antragsformular zum Zuschuss finden Sie online unter: <https://rps.baden-wuerttemberg.de/abt7/ref71/seiten/blockschueler/>

Rechenbeispiel für Blockschülerinnen und -schüler aus Baden-Württemberg:

Mit einem bewilligten Zuschuss verbleibt bei Ihnen lediglich ein täglicher Eigenanteil von derzeit 13,30 €.

Wir wissen, dass diese Umstellung eine Anpassung im gewohnten Vorgehen verlangt. Sie gibt Ihnen und Ihren Auszubildenden jedoch mehr Klarheit und Planungssicherheit. Unser Team kann dadurch noch gezielter auf individuelle Bedürfnisse eingehen und die Qualität unserer Betreuung weiterhin auf höchstem Niveau sicherstellen.

Die Stiftung St. Konradihaus bietet Ihnen Auszubildenden bewährte Vorteile:

- Sozialpädagogische Begleitung durch erfahrene Fachkräfte
- Gemeinschaft und soziales Lernen
- Volle Verpflegung
- Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen – auch abends und am Wochenende

Wir freuen uns, auch weiterhin ein bewährter Lern- und Lebensort für Ihre Nachwuchskräfte zu sein und unsere gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

Aktuelle Dokumente, z. B. den Unterbringungsvertrag für den Aufenthalt Ihrer Auszubildenden, erhalten Sie als Download auf unserer Homepage unter:

<https://www.stkonradihaus.de/wohnheim/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail unter

Jugendwohnheim@konradihaus.de zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Jugendwohnheimes Ehingen
der Stiftung St. Konradihaus Ehingen